



### Raoul Walpen

Der Kenner des Oberwalliser Frauenfussballs vor dem Saisonstart. Seite 13

AZ 3930 Visp | Nr. 192 | 184. Jahrgang | Leserinnen und Leser: 41 000 | Fr. 3.50

# Standen die falschen Wirte vor dem Bezirksgericht?

Am Strafprozess rund um die Schliessung der «Walliserkanne» in Zermatt vor knapp drei Jahren mussten am Dienstag drei Mitglieder der Wirtefamilie Aufdenblatten vor dem Bezirksgericht Visp erscheinen. Strittig war vorab die Frage, ob die Justiz die richtigen Personen verhaftete. Seite 2



Das Restaurant Walliserkanne in Zermatt geriet im Oktober 2021 in die nationalen Schlagzeilen, weil sich die Wirtefamilie weigerte, Ungeimpfte aus dem öffentlichen Leben zu verdrängen. Bild: pomona.media

## **Beat Rieders Plan**

Ständerat Beat Rieder will für 16 Wasserkraftprojekte das Verbandsbeschwerderecht aushebeln. Seite 3

## **Rasen-Frust in Naters**

Nach dem Open Air der Genderbüebu sorgen die Platzverhältnisse für Knatsch. Seite 5

#### Kommentar

## Die langsamen Justizmühlen

Alle erinnern sich nur ungern an die Jahre 2020 und 2021. Damals wütete die Pandemie mit voller Wucht. Es herrschte Notrecht. Geschlossene Restaurants und Schulen, abgeriegelte Altersheime, stillgelegte Bergbahnen, abgesagte Veranstaltungen und leere Züge.

Die Impfung war für viele die Erlösung. Doch eine stattliche Minderheit wollte sich nicht impfen lassen. Eine Impfpflicht per Notrecht wollte die Politik nicht erzwingen. Doch mit der Zertifikatspflicht wurden Impfunwillige faktisch vom Alltag ausgeschlossen.

Mittlerweile liegt die Pandemie zwei und mehr Jahre zurück. In Sachen Corona scheint das Schlimmste überstanden zu sein. Das Virus, obwohl immer noch da, ist längst aus unseren Köpfen verschwunden. Und viele Fragen sind bisher nicht aufgearbeitet worden. Es fehlt der politische Wille, auch die Grösse, Fehler einzugestehen. So lassen sich für die Zukunft keine Lehren ziehen.

Die Justiz zeigt immerhin mehr Hartnäckigkeit. Doch die Mühlen der Justiz mahlen bekanntlich langsam. Wie der Fall der Eigentümer der «Walliserkanne» in Zermatt zeigt. Sie führten im Herbst 2021 Polizei und Behörden wochenlang an der Nase herum.

Gestern mussten sie sich in Visp vor dem Bezirksgericht verantworten. Das Urteil der Erstinstanz wird Ende Sep tember verkündet. Bald drei Jahre nach den Vorfällen. Es wird wohl noch Jahre dauern bis zu einem rechtskräftigen Urteil. Vielleicht liegt dann bereits die nächste Pandemie hinter uns.



**Herold Bieler** h.bieler@walliserbote.ch

ANZEIGE



18.00 - 2.00 FREITAG 23. AUGUST

**FONDUE ABEND UND** KONZERTE

MIT QUÖLLFRISCH-BUEBE UND KITSCH

6.00 - 2.00SAMSTAG 24. AUGUST

EIDGENÖSSISCHES **FRAUENSCHWINGFEST** 

WETTKÄMPFE, FAHNENSCHWINGER, UMZUG, ALPHORN, JODLERFRÜNDE ALPENBLICK UND VIVA PEOPLE KONZERTE

6.00 - 22.00 **SONNTAG 25. AUGUST** 

EIDGENÖSSISCHER **NACHWUCHSSCHWINGERTAG** 

WETTKÄMPFE, FAHNENSCHWINGER, UMZUG, FESTAKT, ALPHORN, JODLERKLUB SAFRAN MUND UND TRIO CHRITERGEIST KONZERTE

\_\_\_\_

Wallis

Mittwoch, 21. August 2024

# Welche Strafen die Justiz für «Walliserkanne»-Wirte fordert

Vor dem Bezirksgericht Visp haben am Dienstag ein Staatsanwalt und vier renommierte Verteidiger ihre Argumente zur Schuld oder Unschuld der Zermatter Wirtefamilie Aufdenblatten vorgetragen.

### Norbert Zengaffinen

Im Oktober 2021 galt in der Schweiz die sogenannte Zertifikatspflicht. Wer ein Restaurant oder ein Museum besuchen wollte, musste getestet, geimpft oder von Covid geheilt sein. Das Zertifikat sollte zeigen, dass man nicht ansteckend ist. Heute weiss man, dass auch die Geimpften das Virus weiterverbreiteten.

Die Betreiber der «Walliserkanne» in Zermatt widersetzten sich damals den Anordnungen des Bundesrates. Sie wehrten sich gegen die Verdrängung der Ungeimpften aus dem öffentlichen Leben. Und bewirteten in ihrem Restaurant Geimpfte und Ungeimpfte.

Dieses Verhalten rief die Behörden auf den Plan. Monatelang lieferten sich die Wirte ein Katz-und-Maus-Spiel mit der Regionalpolizei Zermatt.

Schliesslich eskalierte der Streit um das nicht umgesetzte Schutzkonzept in der «Walliserkanne». Mit Verfügung vom 28. Oktober 2021 ordneten die Staatsräte Frédéric Favre (FDP) und Mathias Reynard (SP) die Schliessung der «Walliserkanne» an.

Da diese Schliessung für die Behörden alles andere als einfach umzusetzen war, griffen sie zu radikalen Mitteln und liessen am 31. Oktober drei Mitglieder der sechsköpfigen Wirtefamilie verhaften.

## Landesweite Schlagzeilen zum Fall

Die Verhaftung erregte schweizweit Aufsehen. Immerhin gehören die Verhafteten zu einer jener Familien, die Zermatt über Generationen zu dem gemacht haben, was es heute ist.

Noch am selben Tag gab die Kantonspolizei Wallis in einem Communiqué die Gründe bekannt, die zur Verhaftung geführt hatten. Darin hiess es: «Am Sonntag, 31. Oktober 2021, hat die Kantonspolizei Wallis in Koordination mit der Staatsanwaltschaft Zermatt drei Wirte vorläufig festgenommen. Diese hatten sich zuvor - trotz wiederholter Sensibilisierung und Dialog-der Anordnung zur Schliessung des Restaurants widersetzt. Die Kantonspolizei Wallis hat in Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei Zermatt das Restaurant seit Inkrafttreten der Ausdehnung der Covid-Verordnung mehrmals kontrolliert und wegen festgestellter Widerhandlungen gegen die Covid-Verordnung bereits Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet.»

Die grosse Frage des Prozesstages war, ob am Dienstag die richtigen Mitglieder der Familie Aufdenblatten vor Gericht standen. Denn zum Zeitpunkt der Schliessung war Patrik Aufdenblatten, ein weiterer Sohn der Wirtefamilie, Geschäftsführer der «Walliserkanne» und damit verantwortlich für die Umsetzung des Schutzkonzepts. So ver-



Nachdem Blumen auf die berühmten Betonklötze vor der «Walliserkanne» in Zermatt niedergelegt wurden, besprayten die Behörden sie anschliessend mit schwarzer Farbe.

langt es Artikel 13 des Gastgewerbegesetzes. Mehrere Anklagepunkte der Staatsanwaltschaft, die sich rund um die Schliessungsanordnung ableiten, könnten so wie ein Kartenhaus in sich zusammenfallen.

Die Schliessungsanordnung mit Entzug der aufschiebenden Wirkung im Fall einer Beschwerde des Staatsrats war aber an Andreas Aufdenblatten, den Vater

Die grosse Frage

des Prozesstages

Aufdenblatten vor

Gericht standen.

war, ob die

Mitglieder

der Familie

richtigen

von Patrik, gerichtet, der schon seit Jahren nicht mehr operativ im Restaurantbetrieb mit 40 Angestellten tätig ist. Deshalb entzog die Gemeinde Zermatt in der Folge in aller Eile Patrik Aufdenblatten die Betriebsbewilligung, ohne aber dem Entscheid die aufschiebende Wirkung im Fall einer Beschwerde zu entziehen. Die Schliessung folgte daraufhin, ohne die Beschwerdefrist von 30 Tagen abzuwarten.

Die Befragung der Angeklagten durch den Richter am Prozesstag brachte keine neuen Erkenntnisse. Denn der Beschuldigte Ivan Aufdenblatten, ein weiterer Sohn der Wirtefamilie, verweigerte die Aussage und verwies auf Fragen des Richters jeweils auf das Plädoyer seines Zürcher Anwalts Walter M. Haefelin.

Am Ende der Befragung forderte der zuständige Staatsanwalt den Angeklagten überraschend auf, dem Richter eine Tätowierung auf seiner linken Handfläche zu zeigen. Beat Rieder, Anwalt des damaligen Chefs der Regionalpolizei Zermatt, Sladjan Stojanovic, hakte nach und wollte vom Angeklagten wissen, ob auf seiner linken Handfläche tatsächlich die Zahlenkombination 1312 tätowiert sei. Denn 1312 stehe als Zahlencode für das Buchstabenkürzel ACAB, das für «All Cops are Bastards» steht. Die mitangeklagten Eltern von Ivan Aufdenblatten, Andreas und Nelli Aufdenblatten, verweigerten ebenfalls die Aussage. Auch sie verwiesen auf die Plädoyers ihrer Deutschschweizer Anwälte David Zollinger und Hermann Lei.

Der Staatsanwalt hielt in seinem Plädoyer fest, dass man über die Massnahmen des Bundesrates während der Covid-Pandemie geteilter Meinung sein könne. Tatsache sei aber, dass die Covid-19-Verordnung im Oktober

2021 eine gesetzliche Grundlage gehabt habe. Dies habe das Bundesgericht in einem Grundsatzurteil festgestellt. Demnach hätten Verstösse gegen die Verordnung strafrechtliche Konsequenzen.

In der Folge zählte er sämtliche Straftaten auf, welche die drei Angeklagten im Zusammenhang mit den Ereignissen rund um die «Walliserkanne» Ende Oktober 2021 begangen haben sol-

Der Zahlencode 1312 steht für das Buchstabenkürzel ACAB, das für «All Cops are Bastards». len. In wechselnden Kombinationen warf er ihnen Widerhandlungen gegen die Covid-19-Verordnung besondere Lage, mehrfache Beschimpfung, mehrfachen Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen, Siegelbruch, mehrfache Hinderung einer Amtshandlung sowie Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte vor.

#### Die Forderungen der Staatsanwaltschaft

Der Staatsanwalt beantragte für die Angeklagten bedingte Geldstrafen sowie Bussen. Konkret sei Andreas Aufdenblatten der Widerhandlung gegen die Covid-19-Verordnung, der mehrfachen Hinderung einer Amtshandlung sowie des mehrfachen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen schuldig zu sprechen und mit einer bedingten Geldstrafe von 45 Tagessätzen zu je 155 Franken sowie einer Busse von 2000 Franken zu bestrafen. Für Nelli Aufdenblatten beantragte der Staatsanwalt einen Schuldspruch wegen mehrfacher Hinderung einer Amtshandlung, Siegelbruchs und mehrfachen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen sowie eine bedingte Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je 155 Franken und eine Busse von 1600 Franken. Ivan Aufdenblatten schliesslich sei der mehrfachen Beschimpfung, des mehrfachen Ungehorsams gegen amtliche Verfügungen, der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte, der mehrfachen Hinderung einer Amtshandlung sowie des Siegelbruchs schuldig zu sprechen. Er sei mit einer bedingten Geldstrafe von 160 Tagessätzen zu 110 Franken und einer Busse von 1300 Franken zu bestrafen.

Beat Rieder, der den Privatkläger, den ehemaligen Chef der Regionalpolizei Zermatt, Sladjan Stojanovic, vor Gericht als Anwalt vertrat, stellte in seinem Plädoyer fest, dass Drohungen, Beschimpfungen und Beleidigungen gegen Polizisten in der Schweiz massiv zunehmen. Die Politik bemühe sich deshalb, die Strafen für diese Delikte zu erhöhen.

Die Beschimpfungen und Drohungen von Ivan Aufdenblatten gegen den Polizeichef und andere Polizisten seien vom Angeklagten selbst mehrfach gefilmt und ins Internet gestellt worden. Zwei dieser Videos seien noch heute auf Youtube abrufbar. So soll der Angeklagte bei einer Polizeikontrolle den Chef der Regionalpolizei und weitere anwesende Polizisten als «Dräcktschugger» bezeichnet haben. Der Polizeichef erstattete daraufhin Strafanzeige wegen Beschimpfung.

Mit den Videos liefere der Angeklagte dem Gericht in diesem einmaligen Fall selbst die notwendigen Beweise, um den Angeklagten der mehrfachen Beschimpfung sowie der Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte schuldig zu sprechen. In diesem Zusammenhang solle das Gericht bei seinen Erwägungen auch berücksichtigen, dass Ivan Aufdenblatten das Tattoo «1312» auf seiner Handfläche öffentlich zur Schau trage. Dieser Zahlencode werde häufig von polizeikritischen Personen verwendet.

Rechtsanwalt David Zollinger forderte in seinem Plädoyer, dass Andreas Aufdenblatten in allen Anklagepunkten freizusprechen sei. Für die Untersuchungshaft müsse er vom Staat entschädigt werden. Alle Anklagepunkte entbehrten einer rechtlichen Grundlage. Denn die verwaltungsrechtliche Anordnung des Staatsrates sei zum Zeitpunkt der Schliessung der «Walliserkanne» gar nicht rechtskräftig gewesen, weil sie an den falschen Adressaten adressiert gewesen sei.

Er wies überdies darauf hin, dass der vorliegende Fall mittlerweile drei Jahre zurückliege. Heute wisse man, dass die Covid-Impfung die weitere Übertragung des Virus nicht verhindern könne. Diese Tatsache stelle die damaligen Massnahmen des Bundesrates zur Eindämmung der Covid-Pandemie grundsätzlich infrage. Das Gericht solle diese neuen Erkenntnisse bei der Urteilsfindung berücksichtigen.

Auch Rechtsanwalt Walter M. Haefelin forderte für seinen Mandanten Ivan Aufdenblatten einen Freispruch in allen Anklagepunkten. Die Beweisführung der Staatsanwaltschaft in der Anklageschrift sei juristisch ungenügend. Gleichzeitig kritisierte er den Polizeieinsatz bei der Verhaftung der drei Angeklagten. Das Aufgebot von 43 Polizeibeamten zur Verhaftung von drei Gastwirten erinnere eher an einen Einsatz gegen ein terroristisches Netzwerk oder gegen Schwerverbrecher. Der Einsatz sei unverhältnismässig gewesen. Erstaunlich sei in diesem Zusammenhang auch, dass die Beschuldigten drei Jahre nach den Vorfällen nun vor Gericht stünden, während die Anzeigen der Wirtefamilie wegen Körperverletzung und Hausfriedensbruch gegen die an der Verhaftung beteiligten Polizisten von den Walliser Strafbehörden offensichtlich mit dem Ziel der Einstellung der Ermittlungen eingeschläfert würden.

Auch Rechtsanwalt Hermann Lei forderte für seine Mandantin Nelli Aufdenblatten einen Freispruch in allen Anklagepunkten. Die von der Staatsanwaltschaft vorgelegten Beweise seine ungenügend und reichten für einen Schuldspruch nicht aus, da Nelli Aufdenblatten nicht operativ in der «Walliserkanne» tätig gewesen sei und somit gar nicht gegen eine Schliessungsverfügung verstossen habe könne.

Die drei Angeklagten verzichteten auf das ihnen zustehende Schlusswort.

Auf Antrag der Parteien stellte der Gerichtspräsident eine mündliche Urteilseröffnung für den 26. September 2024 in Aussicht.